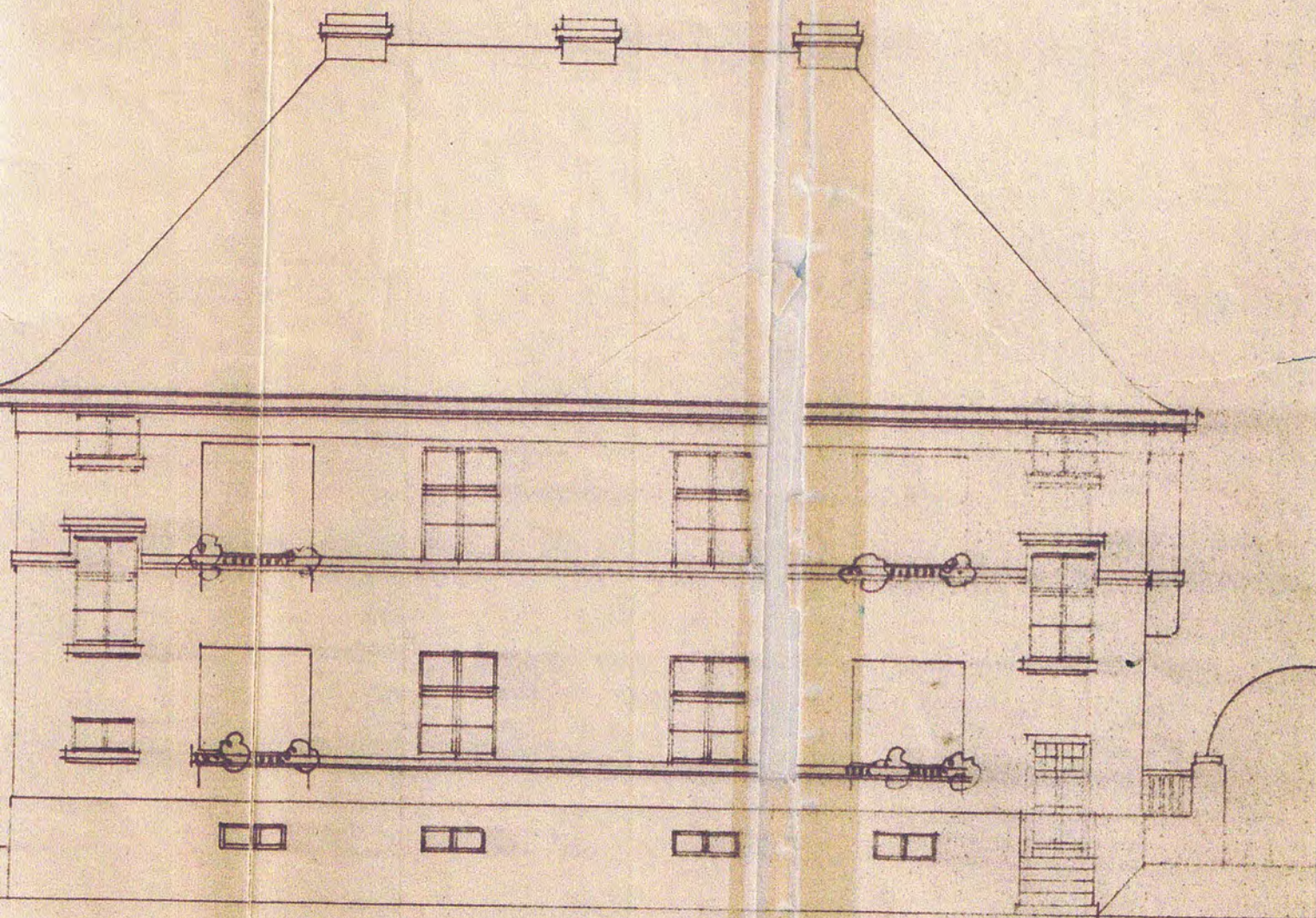


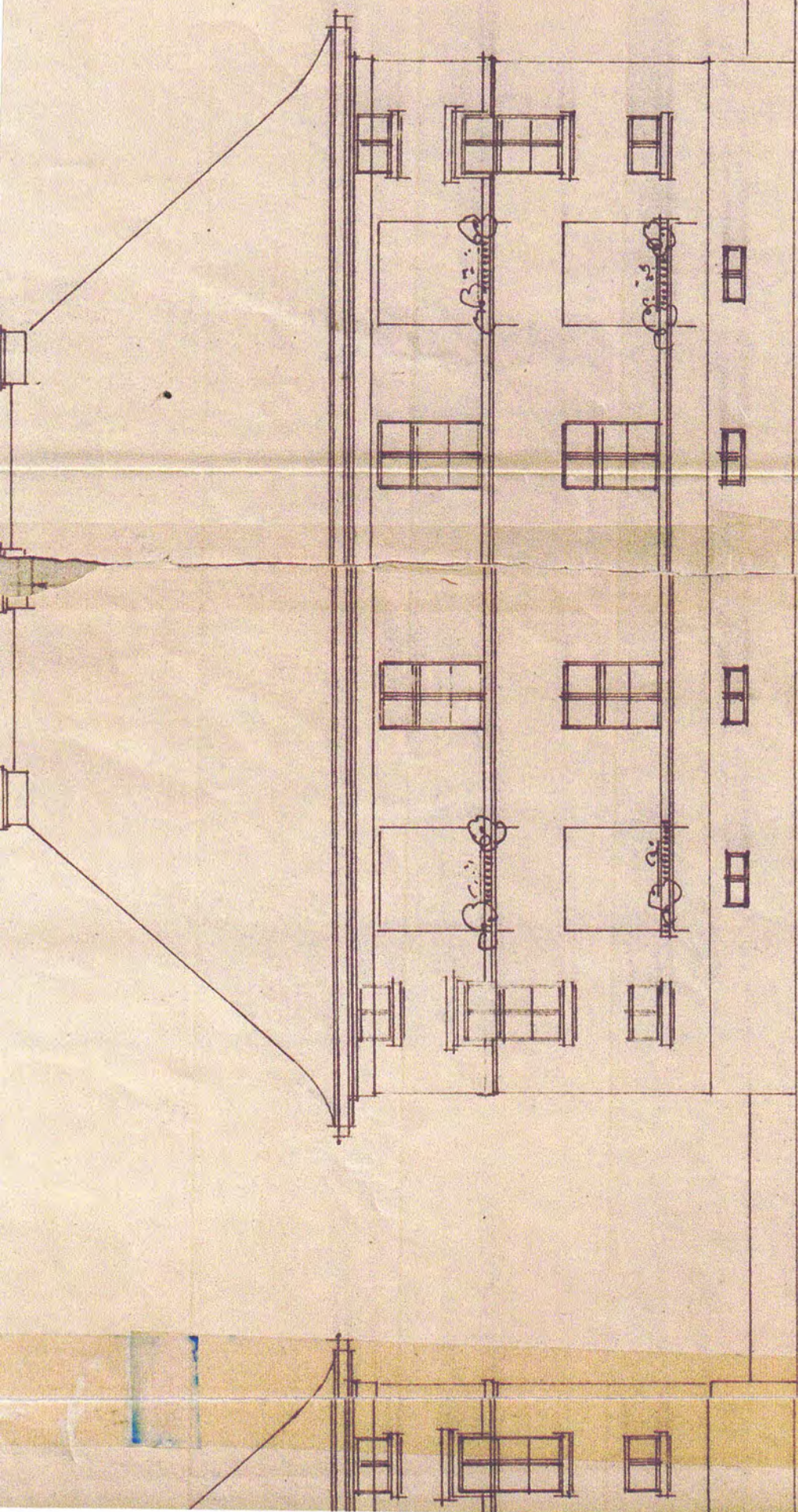
Zur Bauerlaubnis No. 122-1  
Recklinghausen, den 22.  
Die Bau-Polizei-Ver  
Der Oberbürgerme



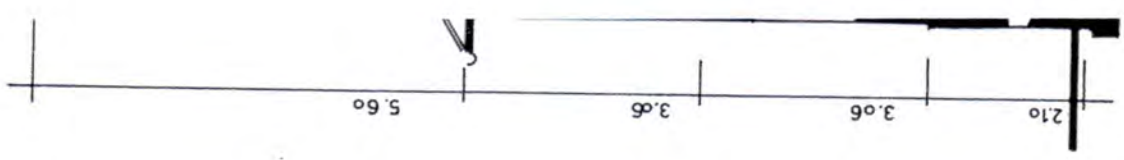
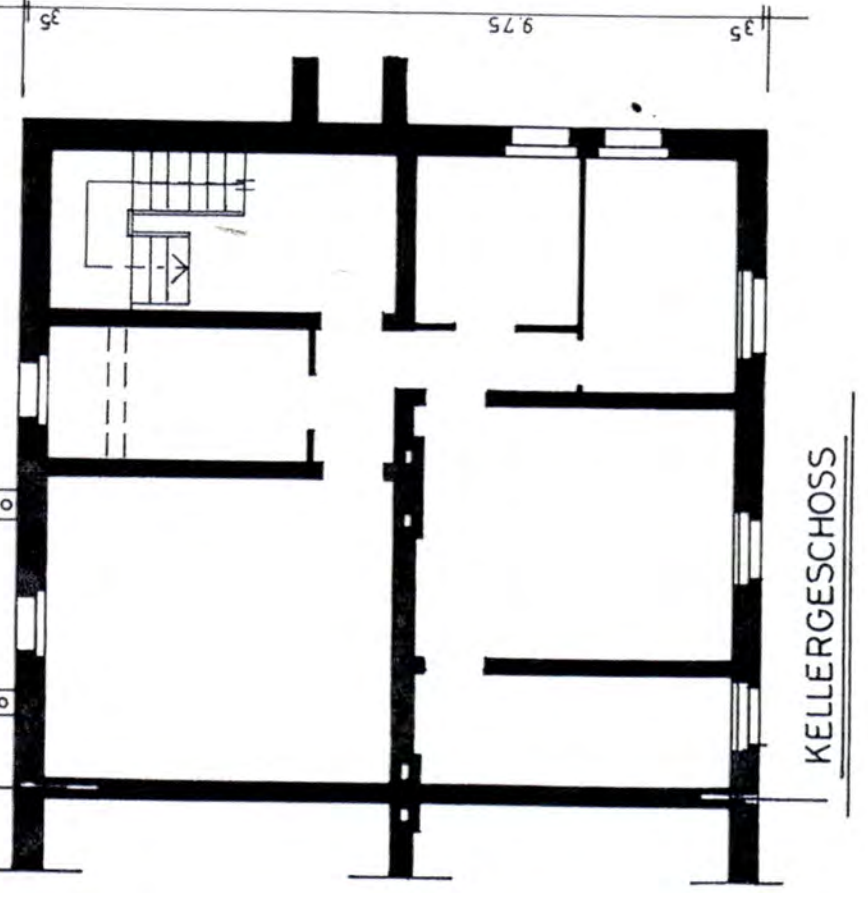
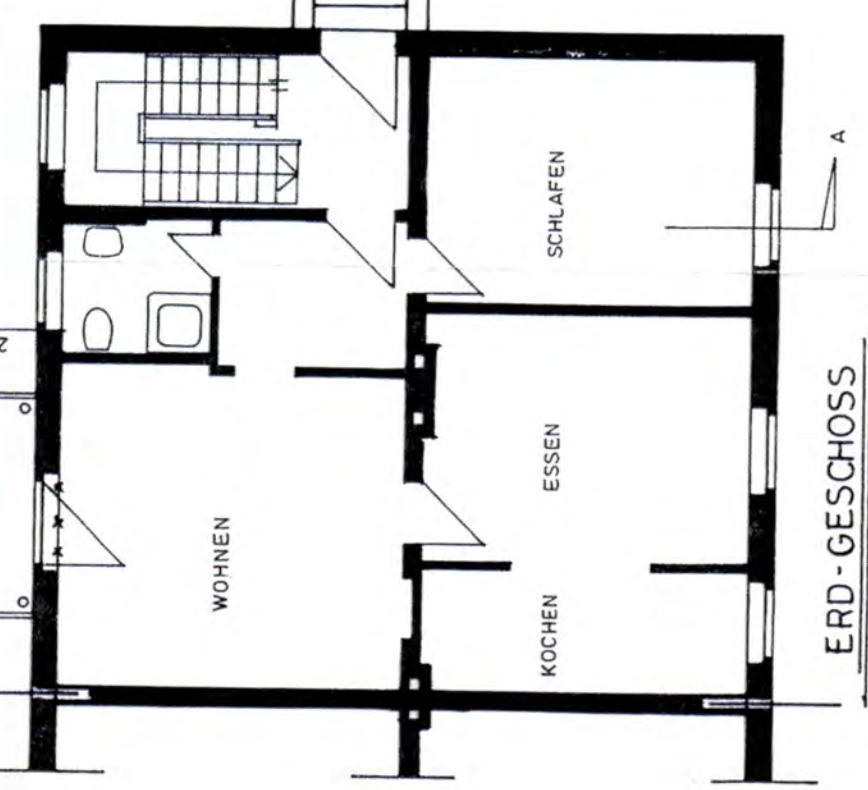
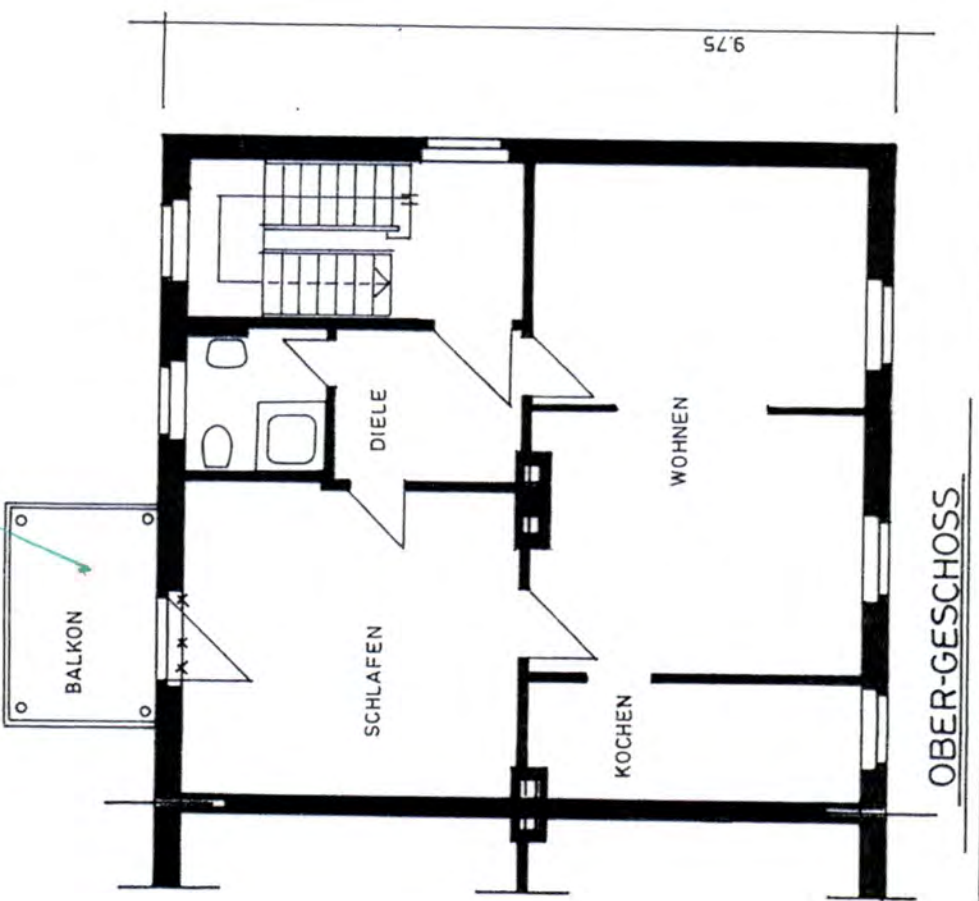
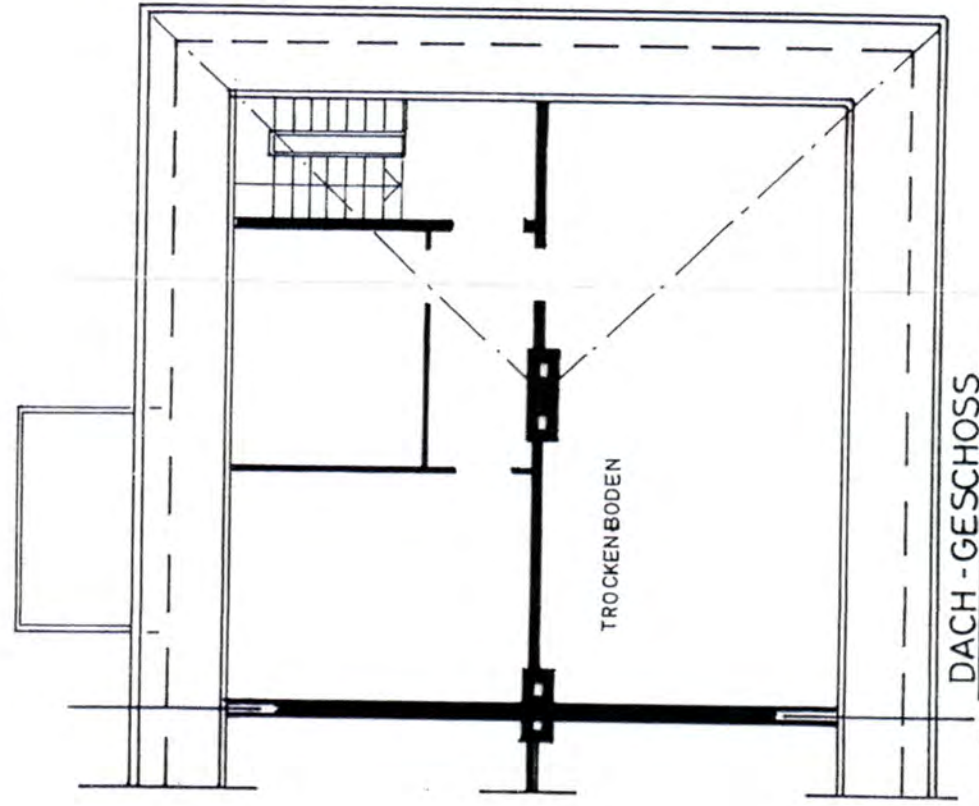
Recklinghausen, 12. Sept. 1919.  
Der Bauherr: Der Architekt.

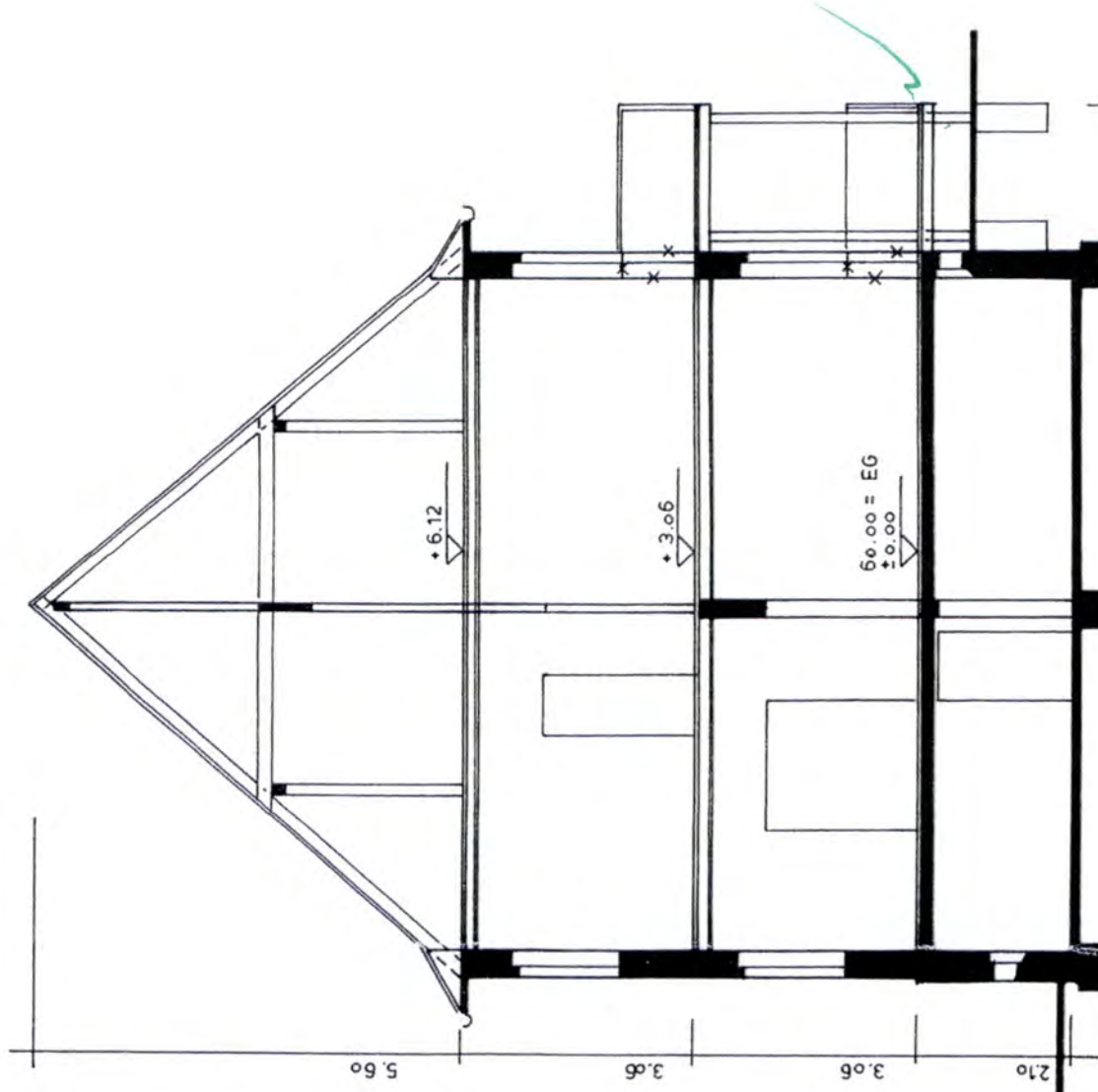
~~[Handwritten signature]~~

~~[Handwritten signature]~~



Ansicht der Häuser.  
alt. projekt. Straße.



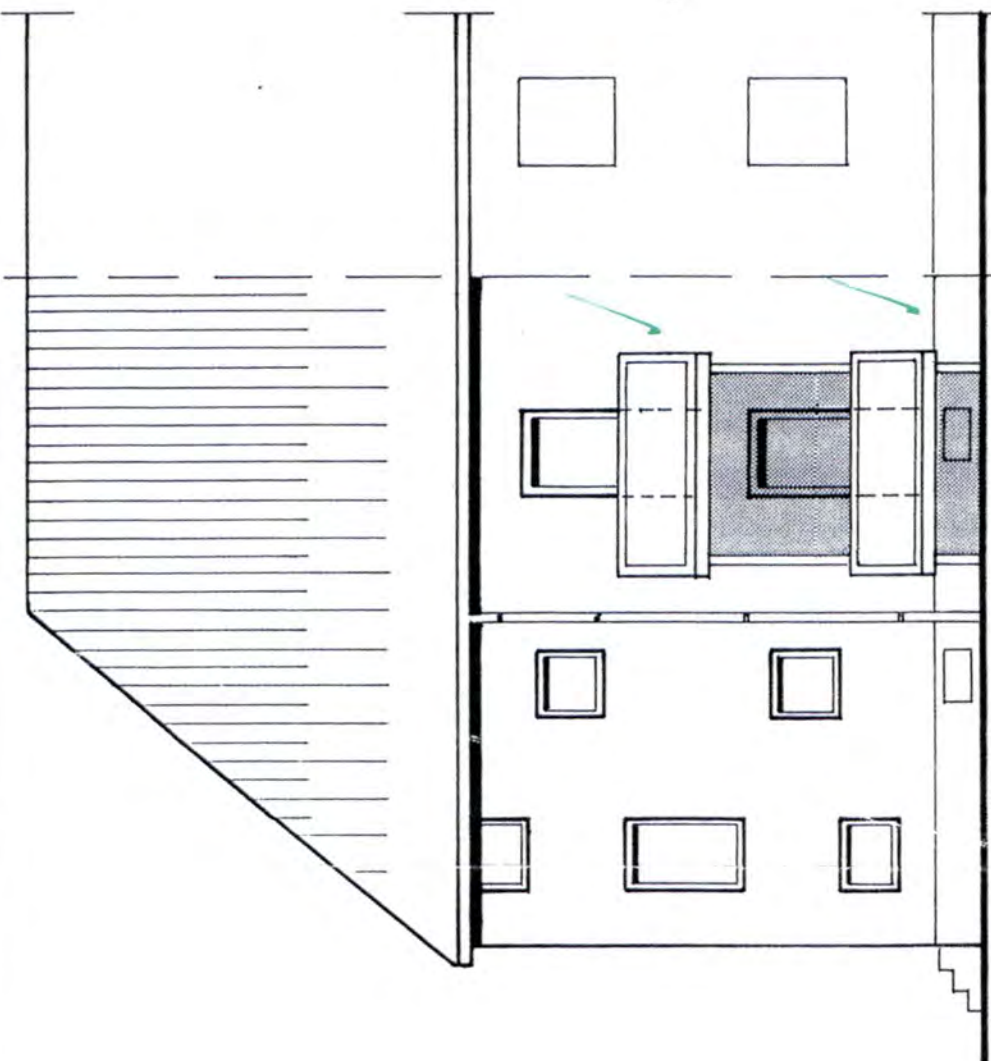


SCHNITT A - A

LM - BALKON - KONSTRUKTION  
LT. STATIK

Baurechtlich geprüft, genehmigt durch  
Baugenehmigung vom 29.05.2007  
Az.: 61/3 - 2007 - 0304  
Bürgermeister  
Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen  
Im Auftrag

*[Handwritten signature]*



GARTEN - NORD - ANSICHT

|                  |       |              |       |
|------------------|-------|--------------|-------|
| Entwurfverfasser | Datum | Bauberr      | Datum |
|                  |       | 17. Mai 2007 |       |

|                                                                                |       |                                      |       |
|--------------------------------------------------------------------------------|-------|--------------------------------------|-------|
| Rauvorhaben                                                                    |       | Bauberr                              |       |
| ERRICHTUNG EINER BALKONANLAGE<br>AM HAUSE MAYBACHHOF 8<br>45659 RECKLINGHAUSEN |       |                                      |       |
| AKNW 19024                                                                     |       |                                      |       |
| Tel.:                                                                          |       |                                      |       |
| Zeichnungs-Nr.: I                                                              |       | Maßstab 1 : 100                      |       |
|                                                                                |       | Bautitel GRUNDRISS, ANSICHT, SCHNITT |       |
| gezeichnet                                                                     | Datum | Name                                 | Datum |
| 15.05.07                                                                       |       |                                      |       |
| geprüft                                                                        |       |                                      |       |
|                                                                                |       |                                      |       |

# STADT RECKLINGHAUSEN

Bürgermeister

Stadt Recklinghausen 45655 Recklinghausen

Vfg.



Herrn

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

|                                    |                 |
|------------------------------------|-----------------|
| Fachbereich:                       |                 |
| Planen, Umwelt, Bauen              |                 |
| Dienstgebäude:                     |                 |
| Löhrhofstraße 20                   |                 |
| Eingang / Zimmer:                  |                 |
| F / 17                             |                 |
| Auskunft erteilt:                  |                 |
| Herr Hennecke                      |                 |
| Telefon (02361)                    | Telefax (02361) |
| 50 - 25 16                         | 50 - 25 12      |
| E-Mail:                            |                 |
| juergen.hennecke@recklinghausen.de |                 |

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
61/3 - 2007 - 0304

Datum  
29.05.2007 *ab*

## BAUAUFSICHTLICHE GENEHMIGUNG im vereinfachten Genehmigungsverfahren

Genehmigungsumfang:

**Errichtung einer Balkonanlage im Erd - und Obergeschoss.**

Baustelle:

Maybachhof 6 , - 45659 Recklinghausen

Gemarkung:

Recklinghausen

Flur:

445

Flurstück(e):

291

Entwurfsverfasser/in:

[REDACTED]  
[REDACTED]

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

gemäß § 75 Abs. 1 BauO NRW wird für die vorstehend bezeichnete Maßnahme *unbeschadet der privaten Rechte Dritter* die bauaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Bestandteil dieser Genehmigung sind die beigelegten geprüften Bauvorlagen, die nachfolgenden und die in der Anlage gemäß § 36 VwVfG NRW aufgeführten Nebenbestimmungen.

Die in Grün eingetragenen Prüfbemerkungen in den Planvorlagen und den sonstigen Anlagen sind Nebenbestimmungen dieser Genehmigung.

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass die bauaufsichtliche Genehmigung von den Bauvorlagen und Anlagen nicht getrennt werden darf und vom Beginn der Maßnahme an auf der Baustelle bereitzuhalten ist.

**BUSVERBINDUNGEN: LINIEN SB 24, 205, 213, 228, 235, 239, 249; Haltestelle Viehtor / Sparkasse Vest**

**KONTEN DER STADTKASSE**  
Sparkasse Vest Recklinghausen  
Bankleitzahl 426 501 50  
Konto-Nr.: 1081

Postbank Dortmund  
Bankleitzahl 440 100 46  
Konto-Nr. 363 - 466

**Zentralanschlüsse der Stadtverwaltung**  
E-Mail: [stadtverwaltung@recklinghausen.de](mailto:stadtverwaltung@recklinghausen.de)  
Telefon (02361) 50-0  
Telefax (02361) 50-1234

Nach anderen Vorschriften bestehende Verpflichtungen zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen, Erlaubnissen und Zustimmungen oder zum Erstellen von Anzeigen bleiben durch diese Genehmigung unberührt (§ 75 Abs. 3 BauO NRW).

Die Genehmigung gilt auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin/den Rechtsnachfolger der Bauherrin oder des Bauherrn (§ 75 Abs. 2 BauO NRW). Sie erlischt, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung der Maßnahme nicht begonnen oder die Ausführung ein Jahr unterbrochen worden ist. Auf schriftlichen Antrag kann die Geltungsdauer jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden (§ 77 Abs. 2 BauO NRW).

Die Bestimmungen über den Schutz der Arbeiter, vor allem die **Unfallverhütungsvorschriften** der Berufsgenossenschaft, auszugsweise dargestellt in dem Merkblatt für Bauherren über die gesetzliche Unfallversicherung der bei Bauarbeiten beschäftigten Personen, sind zu beachten.

Gleichfalls zu beachten ist das Gesetz zur Bekämpfung der **Schwarzarbeit**.

Es empfiehlt sich, vor Beginn der Arbeiten beim Bergamt Recklinghausen sich über Bergschadensicherungsmaßnahmen zu informieren.

Bei der Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung oder dem Abbruch baulicher Anlagen sowie anderer Anlagen und Einrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 BauO NRW sind die **Bauherrin/der Bauherr** und im Rahmen ihres Wirkungskreises die anderen am Bau **Beteiligten** (§§ 58 bis 59 a BauO NRW) dafür verantwortlich, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Soweit erforderlich, ist die Baustelle mit einem **Bauzaun** abzugrenzen, mit Schutzvorrichtungen gegen herabfallende Gegenstände zu versehen und zu beleuchten (§ 14 Abs. 2 BauO NRW). Sofern für die Aufstellung eines Bauzaunes, einer Baubude, eines Baugerüsts, von Baumaschinen oder für die Lagerung von Baustoffen Straßenflächen in Anspruch genommen werden sollen, hat die Grundstückseigentümerin/der Grundstückseigentümer bzw. die Bauherrin/der Bauherr für diese **Sondernutzung** rechtzeitig eine Erlaubnis gemäß § 18 StrWG NRW bei der Straßenbaubehörde zu beantragen. Vor Erteilung dieser Erlaubnis dürfen die Straßen nicht in Anspruch genommen werden.

Zu erhaltende Bäume, Sträucher und sonstige Bepflanzungen müssen während der Arbeiten durch geeignete Vorkehrungen geschützt und ausreichend bewässert werden (§ 14 Abs. 4 BauO NRW).

Soll die Maßnahme abweichend von der bauaufsichtlichen Genehmigung oder den genehmigten Unterlagen ausgeführt werden, muss zunächst eine Genehmigung unter Vorlage aller erforderlichen Unterlagen (Zeichnungen usw.) zu der Änderung eingeholt werden (§ 63 Abs. 1 BauO NRW). Die Errichtung, die Änderung, die Nutzungsänderung oder der Abbruch einer baulichen Anlage oder anderer Anlagen und Einrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 BauO NRW ohne Baugenehmigung nach § 75 BauO NRW oder Teilbaugenehmigung nach § 76 BauO NRW oder abweichend davon kann mit einer Geldbuße bis zu **250.000,00 Euro** geahndet werden (§ 84 BauO NRW). Außerdem setzt sich die Bauherrin/der Bauherr der Gefahr aus, dass wegen ungenehmigter Abweichungen die **Stilllegung der Bauarbeiten** angeordnet wird.

61/3 - 2007 - 0304

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist gegen den Bürgermeister der Stadt Recklinghausen zu richten und beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen in 45879 Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von dem Klageführer Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden ihm zugerechnet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hennecke

### **Anlagen**

Nebenbestimmungen

Geprüfte Bauvorlagen

### **Rechtsgrundlagen**

- BauO NRW** Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung – (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2006 (GV. NRW. S. 615), in der zurzeit gültigen Fassung
- VwVfG NRW** Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 21. Dezember 1976 (GV. NRW. S. 437) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Januar 2003 (BGBl. I Nr. 4 vom 29. Januar 2003 S. 102), in der zurzeit gültigen Fassung
- StrWG NRW** Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141/SGV. NRW. 91) in der zurzeit gültigen Fassung

## NEBENBESTIMMUNGEN

### Auflagen

1. Der beigegefügte Vordruck „Bauschild“ oder ein gleichwertiges Schild ist mit den entsprechenden Angaben versehen wetterfest an von der Verkehrsfläche aus einsehbarer Stelle im Bereich der Baustelle anzubringen (§ 14 Abs. 3 BauO NRW).
2. Der **Bauherr** – diese Bezeichnung gilt im Nachstehenden stellvertretend auch für eine Bauherrin, Bauherrinnen und Bauherrn – oder **die Bauleiterin/der Bauleiter** hat den Ausführungsbeginn der Baumaßnahme mindestens eine Woche vorher der **Bauaufsichtsbehörde** (= Stadt Recklinghausen – Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen) schriftlich mitzuteilen (§ 75 Abs. 7 BauO NRW).

Der Name der Bauleiterin/des Bauleiters – sofern tätig – ist der vorgenannten Behörde bekannt zu geben. Ein Wechsel dieser Person während der Bauausführung ist ebenfalls mitzuteilen (§ 57 Abs. 5 BauO NRW).

Hier ist der beigegefügte Vordruck „Anzeige des Baubeginns“ zu verwenden.

3. Der Nachweis über die **Standssicherheit** muss der Bauaufsichtsbehörde vor Baubeginn vorliegen. Die eingereichten Unterlagen müssen die Erklärung enthalten, dass sie zu der/den genehmigten Anlage/n gehören. Diese Erklärung muss vom Bauherrn und von der Aufstellerin/vom Aufsteller der technischen Nachweise unterschrieben sein. Der beigegefügte Vordruck „Erklärung zur Standssicherheit/Schallschutz“ ist hier zu verwenden.
4. Die Entwässerungsleitung für das anfallende Oberflächenwasser ist an die vorhandene Grundstücksentwässerungsanlage fachgerecht anzuschließen.
5. Gemäß § 82 BauO NRW ist die **abschließende Fertigstellung** des Bauvorhabens eine Woche vor Abschluss der Arbeiten der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen und die Bauzustandsbeurteilung Fertigstellung zu beantragen. Der entsprechende Vordruck ist beigegefügt.

Das Vorhaben darf erst benutzt werden, wenn es ordnungsgemäß fertiggestellt und sicher benutzbar ist, frühestens jedoch eine Woche nach dem Ablauf des mit o. g. Fertigstellungsanzeige genannten Termins.

## Beiblatt zur Verfügung Baugenehmigung

zusätzliche Ausfertigungen / Mitteilungen an:

- Mitteilung an BauBG

Wvl. Sachbearbeiter 15.07.07 p. ostk.

Wvl. Baukontrolle \_\_\_\_\_

Wvl. \_\_\_\_\_

# AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

- Liegenschaftskarte/Stadtgrundkarte -  
Standardauszug

Maßstab 1:500

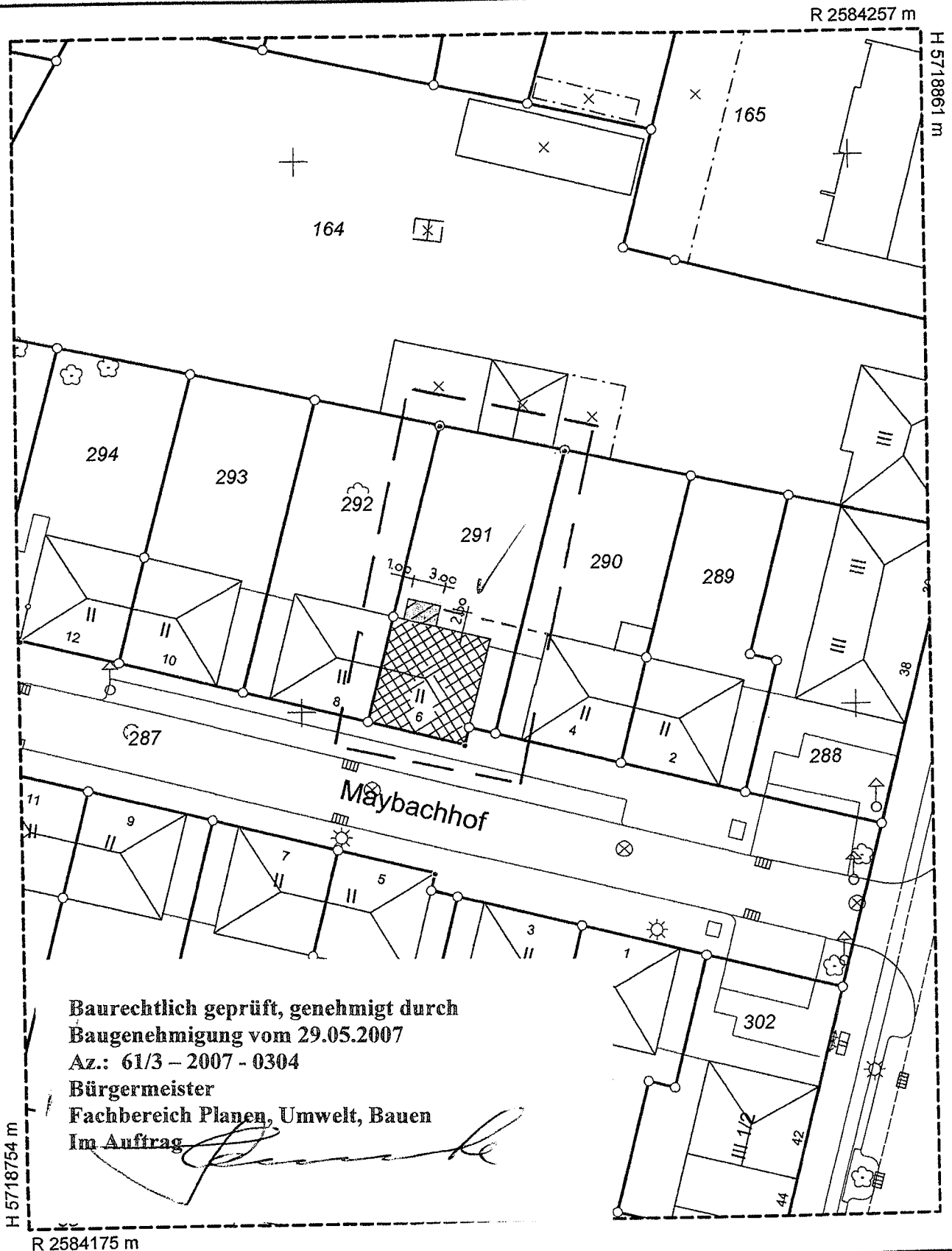
Datum: 11.04.2007 (Antrag-Nr.: 556/2007)

## KREIS RECKLINGHAUSEN

- Katasteramt -

Gemeinde Recklinghausen  
Gemarkung Recklinghausen, Flur 445  
Flurstück 291

Akte



Baurechtlich geprüft, genehmigt durch  
Baugenehmigung vom 29.05.2007

Az.: 61/3 - 2007 - 0304

Bürgermeister  
Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen  
Im Auftrag

Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§5 VermKatG NRW), Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

Ausgegeben durch die Stadt Recklinghausen

# Akte

## Die erforderlichen Bauvorlagen sind beigelegt:

(Einem Antrag auf Vorbescheid sind nur die für die Klärung der Fragestellung erforderlichen Unterlagen beizufügen.)

Akte

1. ☒ 3-fach Lageplan / amtlicher Lageplan (§ 3 BauPrüfVO; Anforderungen an Planersteller/in sind zu beachten)
2. ☐ 3-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Abs. 2 BauPrüfVO)  
(nur im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach BauGB)
3. ☐ 3-fach Beglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte  
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches; Beglaubigung nicht erforderlich bei Vorlage eines amtlichen Lageplanes)
4. ☐ 3-fach Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1: 5000  
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches)
5. ☒ 3-fach Bauzeichnungen (§ 4 BauPrüfVO)
6. ☒ 3-fach Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 5 Abs. 1 BauPrüfVO)
- 7.1 ☒ 2-fach Bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277 (§ 6 Nr. 1 BauPrüfVO) oder
- 7.2 ☐ 2-fach bei Gebäuden, für die landesdurchschnittliche Rohbauwerte je m<sup>3</sup> Bruttorauminhalt nicht festgelegt sind, die Berechnung der Rohbaukosten einschließlich Umsatzsteuer (§ 6 Nr. 1 BauPrüfVO) oder
- 7.3 ☐ bei der Änderung von Gebäuden oder bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind: Herstellungskosten einschließlich Umsatzsteuer €

## zusätzliche Bauvorlagen für Sonderbauten, die nicht in § 68 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW aufgeführt sind

8. ☐ 3-fach Betriebsbeschreibung für gewerbliche oder landwirtschaftliche Betriebe auf amtlichem Vordruck (§ 5 Abs. 2 oder 3 BauPrüfVO)  
(ggf. mit Maschinenaufstellungsplan mit Rettungswegen und Notausgängen, falls nicht bereits in den Grundrisszeichnungen dargestellt)
9. ☐ 3-fach zusätzliche Angaben und Bauvorlagen für besondere Vorhaben (§ 12 BauPrüfVO)

- 10.1 Spätestens bei Baubeginn werden gemäß § 68 Abs. 2 und 3 BauO NRW eingereicht:
- ☒ der Nachweis der Standsicherheit, soweit erforderlich geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
  - ☐ der Nachweis des Schallschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
  - ☐ der Nachweis des Wärmeschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
  - ☐ die Bescheinigung einer/eines staatlich anerkannte/n Sachverständige/n, dass das Vorhaben den Anforderungen des Brandschutzes entspricht (gilt nicht für Wohngebäude geringer Höhe und Sonderbauten)

Bei Vorhaben nach § 68 Abs. 4 BauO NRW sind die vorgenannten Nachweise nicht vorzulegen.

- 10.2 Abweichend von Nr. 10.1 wird – soweit erforderlich – eine Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde beantragt für:
- ☐ den Nachweis der Standsicherheit
  - ☐ den Nachweis des Schallschutzes
  - ☐ den Nachweis des Wärmeschutzes
  - ☐ den Brandschutz (gilt nicht für Wohngebäude geringer Höhe und Sonderbauten)

11. ☐ Erhebungsbogen für die Baustatistik

12. Erklärung der Entwurfsverfasserin/des Entwurfverfassers nach § 68 Abs. 6 BauO NRW  
(nur bei Wohngebäuden geringer Höhe)

Ich erkläre hiermit, dass das in den beigelegten Bauvorlagen dargestellte Bauvorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht und die hierzu in den Bauvorlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum  
[Redacted], den 17. Mai 2007

Ort, Datum  
[Redacted], den 17. Mai 2007

Für den Bauherrn / die Bauherrin:

Der / die bauvorlageberechtigte (\*) Entwurfsverfasser/in:

Unterschrift

Unterschrift

(\*) Nach § 70 Abs. 2 BauO NRW oder Nr. 70.11 VV BauO NRW kann in bestimmten Fällen auf die Bauvorlageberechtigung verzichtet werden